



Vereinbarung zur Förderung von Stipendiaten an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Die Firma/Organisation/Stiftung/Privatperson

.....

verpflichtet sich hiermit, im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Stipendienzeitraum

..... Anzahl der Stipendien

..... Dauer der Förderung (mindestens ein Jahr)

in Höhe von je 1.800 € pro Jahr zu finanzieren.

Wünsche des Förderers:

Ich/Wir sind an einem persönlichen Kontakt mit Stipendiat*innen
interessiert und stimme/stimmen der Weitergabe meiner/unsere
Daten an Stipendiat*innen zu.

Ich/Wir möchte/möchten keinen persönlichen Kontakt mit Stipen-
diat*innen aufnehmen und bitte/bitten darum, meine/unsere Daten
nicht weiterzugeben.

Ich/Wir möchten gerne anonym bleiben und wünsche/wünschen keine Veröffentlichung meines/unseres Namens im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium.

Ich/Wir bin/sind besonders an der Förderung von Studierenden folgender Studiengänge interessiert:

.....

.....

.....

Ich/Wir möchten, dass sich die in dieser Fördervereinbarung festgelegte Förderzusage automatisch jährlich bis zum schriftlichen Widerruf um ein Jahr verlängert. Der Widerruf muss bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist am 31. März eines jeden Jahres erfolgt sein.

Verpflichtungen der Universität

Die Albert-Ludwigs-Universität verpflichtet sich, die Spenden ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der Albert-Ludwigs-Universität gemäß dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Förderer unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, gemäß der gültigen Satzung Studierende auszuwählen, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben,

- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen
- den Studienfortschritt der Stipendiat*innen jährlich zu überprüfen,
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen

Kontaktdaten des Förderers:

Frau/Herr/Firma

Titel/Vorname/Name

Unternehmen/Organisation

AnsprechpartnerIn

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datenerfassung / Datenschutz

Gemäß § 13 StipG wird über die Förderung nach diesem Gesetz eine Bundesstatistik geführt. Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist gemäß § 13 Abs. 4 StipG verpflichtet, der zuständigen staatlichen Stelle zu diesem Zwecke Auskünfte über den privaten Mittelgeber zu erteilen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit betreffen diese Auskünfte gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 StipG die Rechtsform des privaten Mittelgebers sowie die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel. Ihre Kontaktdaten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z.B. Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbescheinigungen ausstellen können etc. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

Zahlungsweise

4

Die Spende wird als Einmalzahlung zu Beginn der Förderperiode auf das Stipendienkonto der Albert-Ludwigs-Universität überwiesen.

Zahlungsempfänger: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Kreditinstitut: BW Bank Freiburg
IBAN: DE47 6005 0101 7438 5009 55
BIC: SOLADEST600 (Stuttgart)
Kontonummer: 7438500955
Bankleitzahl: 60050101
Verwendungszweck: BA 20 4100 1101/ Deutschlandstipendium

Eine nachträgliche Reduzierung oder vollständige Rücknahme des zugesagten Spendenbetrages ist nicht möglich.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor

.....
Förderer